

12.02.92

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der
Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze
(Steueränderungsgesetz 1992 - StÄndG 1992)

und zum

Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur
Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit"

Punkt 75 a und b der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat begrüÙt den BeschluÙ des Vermittlungsaus-
schusses zum Steueränderungsgesetz 1992 und zum Gesetz
zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstok-
kung des Fonds "Deutsche Einheit".

Damit werden

- erhebliche Verbesserungen des Familienlastenausgleichs,
- höhere Förderungen des selbstgenutzten Wohneigentums,
- spürbare Entlastungen der Unternehmen,

- 2 -

*) Die Zuleitung der Grunddrucksachen an den Bundesrat ist
für den 13.02.1992 vorgesehen.

- wichtige Schritte beim Subventionsabbau sowie
- weitere Schritte zur Harmonisierung des Steuerrechts auf EG-Ebene

verwirklicht.

Gleichzeitig erfolgt eine weitreichende Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Länder. Die alten Länder erbringen hierzu einen umfassenden Beitrag; durch die Verbesserung ihrer Beteiligungsquote bei der Umsatzsteuer ergibt sich ein insgesamt tragfähiger Kompromiß.

2. Die Bürger haben im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen Anspruch auf einen sachgerechten Familienlastenausgleich. Spätestens seit dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 8. November 1991 haben sie sich auf erhöhte Kinderfreibeträge und ein erhöhtes Erstkindergeld eingestellt.
3. Die Erwerber von neuem Wohneigentum haben sich auf eine wesentliche Verbesserung der steuerlichen Förderung eingestellt. Ein Scheitern dieser Verbesserung hätte Attentismus zahlreicher Bauwilliger und damit eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot zur Folge.
4. Die Unternehmen warten auf ein erstes Signal für Steuererleichterungen zur Bewältigung der mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes verbundenen Herausforderung und zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsposition.

Der Bundesrat sieht in dem Gesetz einen ersten wichtigen Schritt zu einer Unternehmensteuerreform, die spürbare Entlastungen insbesondere für mittelständische Unternehmen bringt, die in vollem Umfang aus Subventionsabbaumaßnahmen im unternehmerischen Bereich finanziert werden.

5. Die neuen Länder sind dringend auf die Verbesserung ihrer Finanzausstattung in den Jahren 1992 bis 1994 angewiesen. Sie müssen im Hinblick auf die kommenden Haushaltsverhandlungen Planungssicherheit erhalten.

Der Bundesrat begrüßt deshalb, daß es im Verlauf des Vermittlungsverfahrens gelungen ist, durch eine deutliche Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" die Finanzausstattung der neuen Länder in den Jahren 1992 bis 1994 erheblich zu verbessern. Die alten Länder haben durch ihren Verzicht auf das Aufkommen aus der Umsatzsteuererhöhung einen wesentlichen Beitrag zu dieser Verbesserung geleistet und damit ihre Solidarität mit den Bürgern der neuen Länder unter Beweis gestellt. Durch die Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen ist diese Umlenkung von Steuereinnahmen in die neuen Länder auch für die alten Länder tragbar geworden.

6. Der Bundesrat begrüßt die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes, weil die bisherige Strukturhilfe an neun alte Länder spätestens seit Vollendung der deutschen Einheit verfassungswidrig geworden ist. Die im Vermittlungsverfahren verbesserte pauschale Überbrückungshilfe von nunmehr 800 Mio. DM ermöglicht es den bisherigen Empfängerländern, die Restfinanzierung angefangener Projekte in ausreichendem Umfang zu gewährleisten.

7. Der Bundesrat hält folgende weitere Steuerreformschritte noch vor dem 1. Januar 1993 für notwendig:

- Weitere steuerliche Entlastungen der Familien mit Kindern,
- familienfreundliche Umgestaltung und Verbesserung der Wohnungsbauförderung,
- Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel einer Stärkung der Eigenständigkeit der Länder durch den Abbau nivellierender Ausgleichsinstrumente,

- weitere Schritte einer überwiegend durch Subventionsabbau finanzierten Unternehmensteuerreform zur Sicherung des Standorts und der Arbeitsplätze im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt und die wachsende internationale Standortkonkurrenz.

8. Der Bundesrat schlägt vor, zur Vorbereitung der weiteren Schritte der Unternehmensteuerreform eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf politischer Ebene einzusetzen, damit bereits im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens die Vorstellungen aller Seiten für die von allen großen Parteien für notwendig gehaltene Unternehmensteuerreform auf den Tisch gelegt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Angesichts der großen Herausforderungen, die durch die stärker werdende Konkurrenz im EG-Binnenmarkt und angesichts einer weltweit nachlassenden Konjunktur auf die deutsche Wirtschaft zukommen, wäre es nach Auffassung des Bundesrates unverantwortlich, das wichtige Thema der Unternehmensbesteuerung parteipolitischer Taktik unterzuordnen. Vielmehr sind alle politischen Kräfte unseres Landes aufgefordert, die internationale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland und damit die inländischen Arbeitsplätze zu sichern.